

## 17. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

des Abgeordneten Oliver Höfinghoff (PIRATEN)

vom 09. Januar 2013 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Januar 2013) und **Antwort**

#### **BER-Debakel XXXVIII: Was kosten Änderungen an vorhandenen Bauplänen?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Die Beantwortung beruht teilweise auf Angaben der Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB).

Frage 1: Trifft es zu, dass Baupläne der ursprünglich bei der Errichtung des Flughafens Berlin-Brandenburg (BER) eingesetzten Planungsgemeinschaft urheberrechtlich geschützt sind?

Antwort zu Frage 1: Die Leistungen des Generalplaners pg bbi sind teilweise entsprechend den Maßgaben der jeweiligen relevanten Gesetze, u.a. durch das Urheberrecht geschützt (geistiges und schöpferisches Eigentum). Dies bezieht sich z.B. auf die architektonische Gestaltung der äußeren Gebäudehülle des Terminals, nicht jedoch auf die technische Planung.

Frage 2: Trifft es zu, dass die vorliegenden Baupläne zum Teil oder vollständig geändert werden müssen, um den Weiterbau des BER bewerkstelligen zu können?

Antwort zu Frage 2: Aufgrund der mangelhaften und teilweise nicht fertiggestellten Planungsleistung der pg bbi wurde nach Kündigung des Generalplaners pg bbi das Erfordernis einer qualitativen Ertüchtigung und Ergänzung der Ausführungsplanung festgestellt.

Frage 3: In welcher Höhe bewegen sich die bislang durch Änderungen urheberrechtlich geschützter Baupläne angefallenen Kosten, die der ursprünglich eingesetzten Planungsgemeinschaft erstattet werden mussten?

Antwort zu Frage 3: Es gibt keinen Urheberrechtsschutz für die technische Ausführungsplanung. Derzeit sind keine Kosten im Sinne oben formulierter Sachverhalte angefallen, da keine Änderungen am architektonischen Entwurf vorgenommen werden, sondern lediglich die Ausführungsplanung zu überarbeiten ist.

Frage 4: In welcher geschätzten Höhe werden sich die Kosten bewegen, die aus o. g. Gründen der ursprünglich eingesetzten Planungsgemeinschaft erstattet werden müssen?

Antwort zu Frage 4: Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind keine urheberrechtlich relevanten Eingriffe vorgesehen.

Berlin, den 30. Januar 2013

Klaus Wowereit  
Regierender Bürgermeister

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 01. Feb. 2013)